



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 225/20

Sachbearbeitung:

Renate Schmetz

Datum:

29.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	22.07.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Zukunft der Kontaktstelle Frau und Beruf

Bezug SEK: Masterplan 09 Bildung und Betreuung, SZ 02, OZ 03

Bezug: 261/19 „Jahresbericht 2018 der Kontaktstelle Frau und Beruf“

Anlagen: Anlage 1: Beschlussvorlage 52/89 „Modellversuch: Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen“
Anlage 2: Protokoll Auftrag an Stadtverwaltung zur Gründung
Anlage 3: Präsentation Kontaktstelle Jahresbericht 2018 / BSS 02.12.2019
Anlage 4: Statistik Frauen Beratungen von Januar bis Juni 2020
Anlage 5: Veranstaltungsübersicht 2020 Umstellung auf digitale Bildungsarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Landkreisen und Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Kontaktstelle Frau und Beruf (LK Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Leonberg) in Verhandlung zu treten und für die dort erbrachte Dienstleistung durch die Mitarbeitenden eine anteilige Mitfinanzierung zu sichern.

Sachverhalt/Begründung:

Kurzer geschichtlicher Abriss

1989 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis, die Teilnahme an dem Bundesmodellversuch „Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen“, mit der Maßgabe einer Kombination mit beruflichen Wiedereingliederungskursen zu beantragen. Als Träger waren zunächst die vhs-Ludwigsburg und die vhs des Landkreises gemeinsam verantwortlich. Der trotz Bundesförderung entstehende Abmangel wurde zwischen den Trägern zu gleichen Teilen übernommen. Die Umsetzung erfolgte durch die Stadt Ludwigsburg (s. Anlage 1 und 2).

Ziel war und ist es bis heute, Frauen in ihrer beruflichen Orientierung zu begleiten, den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen und Existenzgründerinnen zu fördern. Hierzu sind neben Beratungen auch Bildungsangebote zu gestalten. Mit der Co-Working-Station hat die Kontaktstelle zudem Existenzgründerinnen gerade in der Anfangsphase einen Ort geschaffen, in dem neben Bürotätigkeiten auch ein informeller Austausch zwischen den Selbstständigen gesichert wird.

In den nunmehr knapp 30 Jahren hat die Kontaktstelle jährlich dem Gemeinderat ihre Arbeit dargelegt, sodass in der Vorlage auf die Wirkung und Erfolge nicht weiter eingegangen wird (s. Anlage 3 „Präsentation zum Jahresbericht 2018“). In der Anlage befindet sich zudem der letzte Jahresbericht, der insbesondere die Kundenzufriedenheit der Frauen, die in die Kontaktstelle kommen, deutlich unter Beweis stellt.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation der Stadt macht es dennoch notwendig, alle Aufgaben sowie das gesamte Leistungsportfolio neu zu bedenken. Aus diesem Grund wurde auch die Kontaktstelle Frau und Beruf in den Blick genommen.

Eckdaten zur Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist eine vom Land Baden-Württemberg geförderte Beratungsstelle. Zudem beteiligt sich der Landkreis mit einer Summe von 41.000 Euro an den verbleibenden Kosten. Von einer hälftigen Beteiligung an der Abmangelfinanzierung ist nicht mehr die Rede. Dennoch erfolgt die Beantragung immer unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Trägerschaft. Details können dem Kostenplan entnommen werden.

Kostenplan Kontaktstelle Frau und Beruf		
Einnahmen		
	Zuschuss	Euro
	Land	140.000
	Landkreis Ludwigsburg	41.000
Ausgaben		
	Personalkostenansatz 2020	231.000
	Sachkosten Planansatz ohne Steuerungsumlage	60.000
Abmangel	Stadt	- 110.000

Das Programm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ ist in 12 Regionen unterteilt. Die Region Stuttgart gilt mit knapp 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern dabei als die Größte. Aus diesem Grund gibt es für die Region Stuttgart zwei Kontaktstellen. Beide Kontaktstellen teilen sich die Region Stuttgart auf. Der Zuständigkeitsbereich der Ludwigsburger Kontaktstelle erstreckt sich über den Landkreis Ludwigsburg, den Rems-Murr-Kreis und das nördliche Böblingen, speziell Leonberg.

Personell ist in der Kontaktstelle wie folgt ausgestattet:

- Leitung der Kontaktstelle (100% VÄQ) E13
- Bildungsreferentin (100% VÄQ) E11
- Assistentkraft (50% VÄQ) E8/6

Das Land Baden-Württemberg ist derzeit in der Vorbereitung einer neuen dreijährigen Förderperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2023. Somit endet die derzeitige Förderperiode der Kontaktstellen mit Ablauf dieses Jahres. Die Anträge für die neue Förderperiode müssen voraussichtlich im August 2020 gestellt werden.

Im April 2020 hat eine langjährige Mitarbeiterin die Einrichtung verlassen. Die Assistentkraft ist nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bis 31.12.2020 befristet. Im Rahmen der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2020 und durch die Reduzierung des Aufgabenfeldes der

Kontaktstelle wird die Bildungsreferentinnenstelle erst zum 01.01.2021 wieder besetzt. Die Kostenersparnis, abzüglich der zurück zu zahlenden Fördermittel des Landes, betragen für die Stadt Rund 30.000,- Euro.

Auf Dauer kann die Stelle jedoch nicht eingespart werden, da die Bildungs- und Beratungsdienstleitung zu stark eingeschränkt würde. Der Lockdown hat es ermöglicht, die Aufgaben temporär zu kürzen.

Die Beratungsstelle befindet sich im Film- und Medienzentrum. Der Mietvertrag könnte frühestens zum 30.11.2021 gekündigt werden.

Weltweit hat die Pandemie Covid-19 das Jahr 2020 grundlegend verändert. Neben dem nie zu erwartendem Lockdown und der Sorge um die eigene Gesundheit sind viele im Zuge der Pandemiebekämpfung in besondere private und wirtschaftliche Lebenslagen geraten.

Situation des Arbeitsmarktes und die künftigen Auswirkungen auf Frauen

„Wir erleben einen Einbruch historischen Ausmaßes.“¹ Frauen arbeiten überproportional in den von Kurzarbeit betroffenen Branchen und prekären Jobs. Sie übernehmen immer noch einen Großteil der Kinderbetreuung und der Pflegeleistung. Dadurch waren sie besonders von der Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie dem Wegfall mobiler Pflegedienste betroffen. Manch ein Arbeitgeber hatte jedoch auch im Lockdown seinen Betrieb aufrechterhalten können. Die Frauen konnten vielfach nicht vor Ort sein, so dass es bereits in der Hochphase Frauen gab, die Ihre Arbeitsverhältnisse gekündigt haben.

Von den derzeit 207.000 Beschäftigungsverhältnissen im Landkreis Ludwigsburg sind durch die Betriebe 85.000 Anträge auf Kurzarbeit gestellt worden. Dieses entspricht 42% aller Beschäftigungsverhältnisse. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Menschen in Kurzarbeit, am Ende der Kurzarbeit keine Weiterbeschäftigung haben werden.

Vor allem für ungelernte Frauen und Migrantinnen besteht eine höhere Gefahr, in den nächsten Monaten von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Ein Anstieg von Migrantinnen ist bereits zu verzeichnen. Bei den ungelernten Frauen, werden auch jene erfasst, die ihren Studienabschluss im Ausland gemacht haben und deren Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Die Nachfrage von Frauen in einem Anstellungsverhältnis hat sich bereits erkennbar erhöht, gerade weil viele nicht wissen, wie es weiter geht in ihrem Job. Die Frage, die sie umtreibt, ist: „Wann trifft es mich?“.

Die nun gelockerten Corona-Verordnungen suggerieren eine Normalität. Diese ist jedoch aus der Perspektive der Frauen nicht gegeben. Sollten Infektionen in Schule oder Kindertageseinrichtungen auftreten, werden die Klassen, Gruppen oder ggf. die gesamte Einrichtung/Schule temporär geschlossen. Dies aufzufangen wird vorwiegend die Aufgabe der Frauen sein. Für die Arbeitgeber ist dies keine Verlässlichkeit. Die Anlage 4 macht die Situation bereits jetzt deutlich.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Landesprogramms Kontaktstelle Frau und Beruf zielt ab 2021 genau auf die Unterstützung der Frauen ab. Das Landesnetzwerk der Kontaktstellen hat in der Krise neue Formate und vor allem digitale Angebote erarbeitet. Ortsunabhängig und zeitlich wesentlich flexibler ist damit zu rechnen, dass der größere Kundinnenkreis gut erreicht werden kann. Die Anlage 5 macht deutlich, welche Digitalangebote entwickelt wurden. Es besteht für Frauen ein vermehrter Informationsbedarf. Die Agentur für Arbeit hat bereits zahlreiche neue Förderprogramme entwickelt, um dem nahenden Trend etwas entgegen zu setzen.

Neu ist seit diesem Jahr, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf einen Berufsabschluss hat. Hier profitierten vor allem jene Frauen, die jahrelang als an- und ungelernt tätig waren. Die Agentur für Arbeit erwartet im Herbst eine „Welle“ von Anträgen vor

¹ Detlef Scheele, Leiter der Jobagentur; Süddeutsche Zeitung am 23. Juni 2020

allem aus dem Einzelhandel, dem Hotelgewerbe und der Gastronomie. In der Kontaktstelle ist dies bereits erkennbar. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vermittelt die Kontaktstelle die neuen Angebote, macht Mut, die beruflichen Perspektiven individuell zu erarbeiten und mit einem Berufsabschluss die langfristige Arbeit zu sichern.

Nach den Beratungen in der Klausur des Gemeinderates am 26. und 27. Juni 2020 über die Zukunft der Beratungsstelle, wurde angeregt, alles zu unternehmen, um den städtischen Aufwand für diese wichtige, aber letztlich freiwillige Beratungsstelle zu reduzieren. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, mit den beteiligten Partnerinnen und Partnern sowie Kommunen des Einzugsbereichs der Beratungsstelle in Verhandlungen einzutreten.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, Frau Raupp, FB20, FB10, Kontaktstelle Frau und Beruf, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN